

Auktionsbedingungen

29.11.2024

1. Die Broschüre beinhaltet die persönlichen Einladungen der Künstler:innen (Versteigerer:innen), die aufgrund der Ausschreibungskriterien des Südtiroler Künstlerbundes verfasst wurden.
2. Insgesamt 37 Lose.
3. Jedes Los besteht aus einem in Textform beschriebenen Angebot des Versteigerers. Die Bilder im Katalog sind nur suggestiv.
4. Jedes Los startet bei einem Ausrufpreis von 500 Euro.
5. Den Zuschlag kriegt der/die Meistbietende bei der Auktion am 29. Nov.
6. Bieter:innen haben vorab die Möglichkeit bis zum 28. Nov 2024 per Mail info@kuensterbund.org ein Gebot abzugeben. Der Erhalt des Gebots wird mit einer Rückantwort innerhalb 48 Stunden bestätigt.
7. Am Auktionsabend am 29. Nov werden offiziell vom Auktionator die Zuschläge der einzelnen Lose, nicht allerdings der/die Ersteigerer:innen, bekannt gegeben.
8. Der Erlös geht an den/die jeweilige Versteigerer:innen. Der SKB erhält von den Versteiger:innen 10% als Spesenvergütung.
9. Die Bezahlung wird zwischen Versteiger:in und Ersteigerer:in abgewickelt.
10. Eventuelle Einsprüche können nach dem erteilten Zuschlag nicht mehr geltend gemacht werden.
11. Wer mitbieten möchte macht von diesem Recht durch Handzeichen gebrauch.
12. Jede:r Bieter:in kauft im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.
13. Der Auktionator kann sich den Zuschlag vorbehalten oder verweigern, wenn ein besonderer Grund vorliegt. Wenn mehrere Personen dasselbe Gebot abgeben und nach dreimaligem Aufruf kein höheres Gebot erfolgt, entscheidet das Los. Hat der Auktionator ein rechtzeitig abgegebenes höheres Gebot übersehen und hat dies der/die Bieter:in sofort beanstandet oder bestehen sonst Zweifel über den Zuschlag, kann der Auktionator bis zum Abschluss der Auktion nach ihrer Wahl den Zuschlag zugunsten eines bestimmten Bieters wiederholen oder den Gegenstand erneut ausbieten. In diesen Fällen erlischt der vorangegangene Zuschlag.
14. Mit dem Zuschlag verpflichteten sich sei es der Ersteigeres als des Versteigerers zur Zahlung und Durchführung.
15. Der/die Ersteigerer verpflichtet sich – falls vom Versteigerer gefordert – zusätzlich zum Meistgebot das Aufgeld in Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer zu bezahlen.
16. Der/die Ersteigerer verpflichtet sich unmittelbar nach erteiltem Zuschlag mit der Auktionsleitung Kontakt aufzunehmen, um die Kontaktdaten zu hinterlegen und jene des Versteigerers zu erhalten.

17. Die Verantwortlichkeit der Projektrealisierung liegt bei den Versteigern und Ersteigern. Dies umfasst die gesamte Organisation und Durchführung der Künstler:innen-Einladung sowie die Werkübergabe.
18. Alle an der Auktion teilnehmenden Personen anerkennen automatisch die vorliegenden Bestimmungen. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Bozen. Irrtums- und Druckfehlerberichtigungen bleiben vorbehalten. Ebenso behält sich die Auktionsleitung das Recht vor, Berichtigungen der Beschreibungen bis zur Versteigerung vorzunehmen.